

Antrag auf

- Erwerb der Fischereiabgabemarke gültig ab Kalenderjahr

	Stückzahl
<input type="checkbox"/> Kind/er und Jugendliche/r ab dem 8. - 18. Lebensjahr (2,50 €, Gültigkeit 1 Kalenderjahr)	
<input type="checkbox"/> Erwachsene/r ab dem 18. Lebensjahr (12,00 €, Gültigkeit 1 Kalenderjahr)	
<input type="checkbox"/> Erwachsene/r ab dem 18. Lebensjahr (40,00 €, Gültigkeit 5 Kalenderjahre)	

- Ausstellung eines Fischereischeines** (einmalige Gebühr 25,-€)
➔ Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2, Punkt 2.

gegen Vorkasse

- ➔ Für die Überprüfung der Richtigkeit Ihrer persönlichen Angaben, fügen Sie bitte eine Kopie (beide Seiten) Ihres Personalausweises bei.

Antragsteller/in

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift des Wohnsitzes	

Nur bei Erteilung eines Fischereischeines mit anzugeben bzw. in Kopie als Nachweis beizufügen:

- vorhandener Fischereischein A oder B Nr: _____
- amtliche Anglerprüfung einer Fischereibehörde oder zugelassen Außenstelle des Landes Brandenburg vom: _____
- Nachweis Anglerprüfung eines anderen Bundeslandes vom: _____
- Nachweis einer abgeschlossenen fischereilichen oder fischereiwissenschaftlichen Ausbildung vom: _____
- Ich bin Inhaber von an bestimmte Gewässer gebundener Fischereirechte bzw. Mitglied in einer traditionellen Spreewaldfischergemeinschaft, habe einen Sonderlehrgang erfolgreich abgeschlossen und das 18. Lebensjahr vollendet.

Erklärung zu § 20 Abs. 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg:

Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen

- Fischwilderei, Diebstahls von Fischen und Fischereigeräten oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten und Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden,
- Fälschung eines Fischereischeines oder sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden,

- Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen- oder wasserrechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei oder Verstoßes gegen Naturschutzgesetze rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden.

Mir ist bekannt, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften (Schonzeiten, Mindestmaße, zulässige Fanggeräte u. a.) zu beachten habe und dass der Fischereischein allein zum Fischfang berechtigt. Zur Ausübung des Fischfangs ist örtlich immer eine Angelkarte zu erwerben.

Für den Erwerb der oben beantragten Unterlagen zur Ausübung der Fischerei erfolgt die Kostenerhebung mittels Gebührenbescheid. Daher verpflichten Sie sich als Antragsteller mit Ihrer Unterschrift zur fristgerechten Zahlung.

Kenntnisnahme der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf www.Potsdam.de, im Wartebereich der Untere Jagd- und Fischereibehörde/Ordnungsbehördlicher Vollzug der Landeshauptstadt Potsdam.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters

Weitere Hinweise

1. Nach Eingang dieses Antrages in der Unteren Fischereibehörde erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung mittels Bescheid. In diesem wird Ihnen die Bankverbindung und eine Einzahlungsfrist sowie der Verwendungszweck zur Bezahlung der beantragten Dienstleistung mitgeteilt.

Nach erfolgter positiver Prüfung des Zahlungseinganges erfolgt dann durch die Untere Fischereibehörde die Übersendung der laut Antrag angeforderten Dienstleistung. Hinsichtlich einer schnelleren Übersendung können Sie eine Kopie des Überweisungsträgers an die Untere Fischereibehörde senden.

2. Bei der Erteilung eines Fischereischeines werden Kopien der erforderlichen Nachweise zur Qualifikation sowie ein aktuelles Passbild benötigt. Ohne diese erforderlichen Unterlagen wird kein Fischereischein erteilt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei der Erteilung eines Fischereischeines des Landes Brandenburg an Bürger die Ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Brandenburg haben, eine schriftliche Zustimmung der für den Wohnsitz zuständigen Fischereibehörde erforderlich ist.

Buchungsnummer: Personenkontonummer:
